

Informationsblatt

Selbstbeurteilung im Rahmen der Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB)

Das Ziel der Kompetenzbilanzierung ist es, Ihre im Laufe der Zeit erworbenen beruflichen, ausserberuflichen und persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu analysieren, zu reflektieren und zielgerecht, nachvollziehbar und beurteilbar zu formulieren¹.

Es geht um eine Bilanzierung der professionellen Kompetenzen bezogen auf die aktuellen, vorgegebenen Kompetenzprofile (Ko-Re) der einzelnen Module in den drei Stufen des AdA-Baukastensystems.

Die Grundlage einer angemessenen Selbstbeurteilung² bildet die intensive Selbstreflexion. Bringen Sie Ihre klare und sichtbare Reflexion im Dossier zur Gleichwertigkeitsbeurteilung (GWB) ein, indem Sie sich auf die in jedem Modul beschriebenen Kompetenzen abstützen.

Vorgehen in vier Schritten

Schritt 1

Lesen Sie die Modulbeschreibungen (MB), die Kompetenzprofile (Ko-Re) sowie die Wegleitung zur GWB sorgfältig durch. Beschreiben Sie für jedes Modul, das Sie beurteilen lassen möchten, die Kompetenzen die Sie in Ihrer täglichen Arbeit als Ausbilderin, Ausbilder einsetzen. Vergleichen Sie Ihre beruflichen Kompetenzen mit den im entsprechenden Kompetenzprofil beschriebenen. Strukturieren Sie Ihren Text gemäss den geforderten Kompetenzen.

Schritt 2

Gehen Sie von den Kompetenzen aus und suchen Sie passende Beispiele aus Ihrem Ausbildungsalltag, um Ihre Kompetenzen zu belegen. Stützen Sie sich dabei auf die Spalte Ressourcen im Kompetenzprofil Ko-Re. Sie können auch umgekehrt vorgehen, indem Sie Ihre Kompetenzen von praktischen Handlungsbeispielen aus Ihrem Arbeitsfeld ableiten.

Schritt 3

Beschreiben Sie diese Handlungen so exakt, dass sie plastisch nachvollzogen werden können, und leiten Sie daraus die pro Modul verlangten Kompetenzen ab.

Mögliche Leitfragen zur Handlung in der Situation

Was habe ich getan? Wie habe ich es getan?

Welche Überlegungen leiteten mein Handeln?

Welche der verlangten Kompetenzen setzte ich ein?

Welchen Bezug haben meine Handlungen zum theoretischen Wissen?

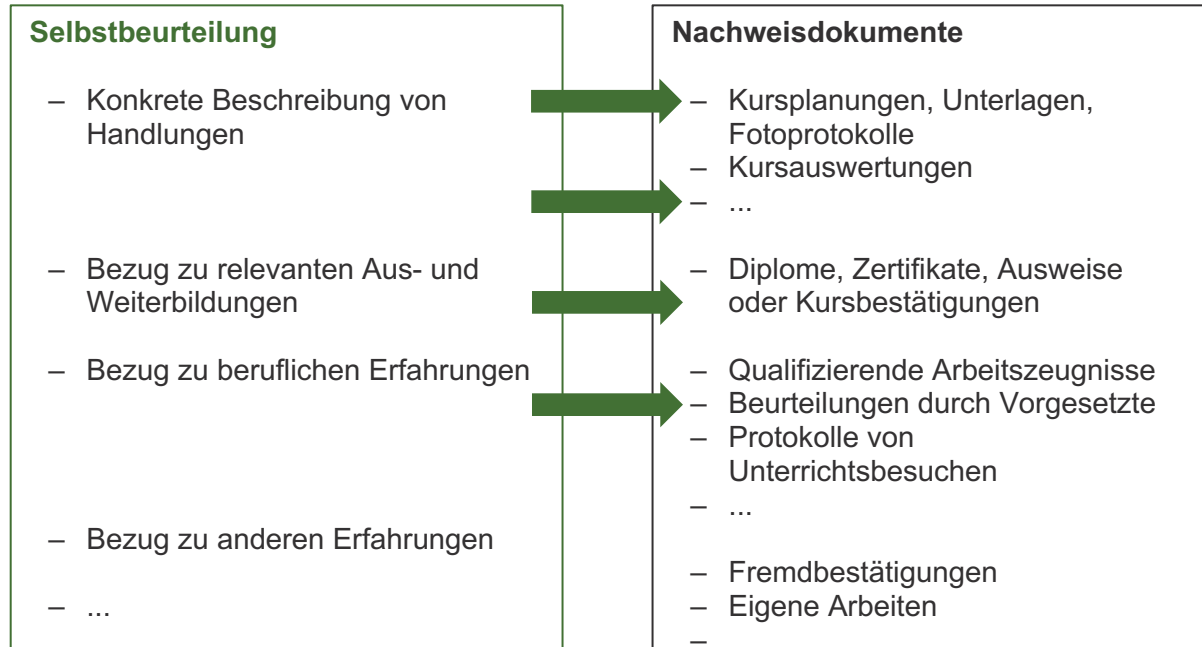
Schritt 4

Beurteilen Sie Ihre didaktischen Handlungen und Kompetenzen gemäss der Effektivität. Legen Sie dar, wie zielführend und sinnvoll die Handlungen waren. Beschreiben Sie, worauf Sie in Ihrem Ausbildungsfeld besonderen Wert legen, und begründen Sie es. Ergänzen Sie wo sinnvoll konkrete Theorien und Modelle, auf denen Ihre erwachsenbildnerische Tätigkeit basiert.

Bitte beachten

1 Nachweisdokumente

Die Selbstbeurteilung muss bei der Variante I in Bezug zu Nachweisdokumenten gebracht werden. Die Expertinnen und Experten müssen lückenlos und durch Nachweisdokumente bestätigt nachvollziehen können, dass Sie über diese Kompetenzen verfügen.



2 Umfang und Form

Der Umfang der Selbstbeurteilung pro Modul bewegt sich im Rahmen von 10`000 – 30`000 Zeichen (inkl. Leerschlägen, ohne Nachweisdokumente)

Bleiben Sie in Ihren Ausführungen präzise; beschreiben Sie so, als ob Sie sich selbst beobachten würden, sodass Ihre andragogischen Handlungen von den Expert/innen gut nachvollzogen werden können.

Nummerieren Sie die Nachweisdokumente, legen Sie diese in den Anhang und erwähnen Sie in der Selbstbeurteilung die entsprechende Nummer. Wenn Nachweisdokumente für Dritte nicht klar einzuordnen sind, können Sie Ergänzungen machen. Achten Sie darauf, dass deutlich wird, wer welches Dokument verfasst hat.

Grundlagen

Die Gleichwertigkeitsbeurteilung ist eine Prüfung. Die Expertin/der Experte überprüft das Dossier im aktuellen Zustand und nimmt keinen Kontakt mit den Antragstellenden auf, es können keine ergänzenden Dokumente eingereicht werden.

Die GWB führt bei Erfolg zur Vergabe von AdA-Modulzertifikaten.

- Die auf diesem Weg erlangten Modulzertifikate AdA FA-M1 bis AdA FA-M5 gelten als Teilabschluss des eidgenössischen Fachausweis Ausbilderin/Ausbilder und sind von der Zentralen Überprüfung (Berufsprüfung) befreit.
Vgl. Wegleitung zur Prüfungsordnung Ausbilderin/Ausbilder, 1.3 Wege zu den Modulzertifikaten, Seiten 3&4
- Die via GWB erworbenen Modulzertifikate AdA D-M1 bis AdA D-M6 sind Teilabschlüsse für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung HFP beim Eidgenössischen Diplom Ausbildungsleiterin/ Ausbildungsleiter.
Vgl. Wegleitung zur Prüfungsordnung für Ausbildungsleiter/innen, 2.3. Modulbesuch oder Gleichwertigkeitsprüfung, S. 8